



Finanzamt Lindau

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Herrn
Rasch
Markus
Hauptstr. 10
88167 Stiefenhofen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 134 |
| Steuernummer: | 13426040233 |
| Sicherheitsnummer: | 15685434 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08382 916-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 134 / 260 / 40233 | 212 | Frau Meßmer | 212 | 21.10.2013 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Rasch Markus, Hauptstr. 10, 88167 Stiefenhofen |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.11.2013 bis zum 02.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Meßmer



| | | | | |
|--|--|--|--------------------------------|-----------------------------------|
| Dienstgebäude Brettermarkt 4 | Nebenstelle Zimmer P001-P304 Paradiesplatz 2 | Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim Hypo.Vereinsbank Lindau | Konto-Nr. 735 015 00 | Bankleitzahl 720 000 00 |
| 88131 Lindau (B) Fax: 08382 916-100 | 88131 Lindau (B) Fax: 08382 916-500 | | 620 018 333 | 731 500 00 |
| | | | 800 015 | 600 202 90 |

Öffnungszeiten des Servicezentrums (Paradiesplatz 2): Montag - Donnerstag 7.30 - 14.00, Freitag 7.30 - 12.00 von November bis Mai zusätzlich: Mittwoch 14.00 - 18.00
E-Mail: poststelle@fa-li.bayern.de
Internet: www.fasby.bayern.de/lindau